

Wesentliche Ergebnisse der Versammlung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 16.12.2016 in Frankfurt am Main

1. Der Vorsitzende des Rundfunkrates berichtet über die letzte Gremienvorsitzendenkonferenz am 21./22.11.2016 in München, in der u.a. das Gutachten von Herrn Prof. Kirchhof zum Thema Transparenz besprochen wurde, das voraussichtlich im ersten Quartal 2017 fertiggestellt wird. Er berichtet, dass das kommende 5. GVK-Forum am 20./21.2.2017 in Leipzig mit dem Themenschwerpunkt „Sportberichterstattung“ stattfinden wird.

Anschließend berichtet er über die neue Zusammensetzung des Rundfunkrates, der künftig insgesamt 32 Mitglieder haben wird. Der Rundfunkrat wird 6 neue Mitglieder haben, unter anderem einen Vertreter des Hessischen Jugendrings und der muslimischen Gemeinden. Er kündigt an, dass in der Februar-Sitzung des Rundfunkrates der Vorsitzende des Rundfunkrates und der stellvertretende Vorsitzende gewählt werden.

2. Der Intendant des Hessischen Rundfunks informiert über die Rechtevergabe zu den Olympischen Spielen. Discovery will die erworbenen Rechte in Deutschland jetzt selbst für seine Sender Eurosport und D-Max nutzen. Es gab keine Einigung mit ARD und ZDF über eine Sublizenzierung 2018 und 2020, da die Preisvorstellungen von Discovery bei deutlich geringerem Rechteumfang weit über den Möglichkeiten von ARD und ZDF lagen. Die ARD wird sich zusammen mit dem ZDF für die Rechte der Paralympics bewerben.

Der Intendant berichtet anschließend über das aktuelle Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 07.12.2016, durch das der Rundfunkbeitrag auch im nicht privaten Bereich für rechtmäßig und verfassungskonform erklärt wird. Die Klagen von Sixt und Netto wurden abgewiesen. Er verweist auf die Information, die den Gremienmitgliedern schriftlich vorab zugegangen ist.

3. Der Intendant erläutert die Hintergründe zum Thema Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten in Zeiten der Digitalisierung der Medien. Ziel der Länder ist die Durchführung einer Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei keiner oder nur einer geringfügigen Beitragserhöhung in der künftigen Beitragsperiode.

4. Der Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks hat nach vorheriger Diskussion dem vom Intendanten vorgelegten Haushaltsplan des Senders für das Jahr 2017 einstimmig zugestimmt und die Mittelfristige Finanzplanung für die neue Beitragsperiode bis zum Jahr 2020 zur Kenntnis genommen. Für das Jahr 2017 weist der hr Erträge von 505 Mio. € aus, denen Aufwendungen von 551 Mio. €

gegenüber stehen. Damit schließt der Haushaltsplan mit einem Fehlbetrag von 46 Mio. €, der in der aktuellen Niedrigzins-Phase auf die hohen Rückstellungen zur Sicherung zukünftiger Rentenansprüche zurückzuführen ist.

5. Der Rundfunkrat stimmt einstimmig und ohne Enthaltungen der Satzung des Hessischen Rundfunks über das Verfahren zur Leistung des Rundfunkbeitrages zu.

gez. Jörn Dulige